Stadt Löhne

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Juli 2003

M. 1:10.000

LEGENDE

Für die Bebauung vorgesehene Flächen (§ 5 (2) 1 BauGB)

- W — Wohnbaufläche
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- MK — Kerngebiet
- G — Gewerbliche Baufläche
- GE — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiet

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 BauGB)

- Fläche für Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Anlage für kirchliche Zwecke
- Kindergarten/-hort
- Jugendzentrum
- Altenheim
- Schule
- Post
- Feuerwehr
- Bauhof
- Anlage für kulturelle Zwecke
- Anlage für sportliche Zwecke

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

- Grünfläche
- Sportplatz
- Freibad
- Friedhof
- Kleingärten
- Bolzplatz
- Golfplatz
- Reitanlage

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 (3) und (4) BauGB)

- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- D — Baudenkmal (Ensemble)
- B — Bodendenkmal
- Ü — Überschwemmungsgebiete
- R — Hochwasserrückhaltebecken
- Hochwassergefährdeter Bereich
- HSG A — Heilquellenschutzgebiet Zone A (geplant)
- HSG B — Heilquellenschutzgebiet Zone B (geplant)
- HSG III — Heilquellenschutzgebiet Zone III (geplant)
- WSG — Wasserschutzgebiet

Flächen für den Verkehr (§ 5 (2) 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Einschränkungsbereichen (außerhalb der Ortsdurchfahrten)
- geplante Straße
- Fläche für Bahnanlagen

Versorgungsanlagen (§ 5 (2) 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Elektrizität
- Elektrizitätsleitung mit Schutzstreifen (30kV=30m, 110kV=38m, 380kV=70m)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Vorrangfläche für Windenergie mit Angabe der Höhenbegrenzung — H = 140m
- Einzelstandort für Windenergieanlagen mit Angabe der Höhenbegrenzung — H = 100m
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB)

- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 BauGB)

- Fläche für Landwirtschaft
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft oder Wald (mögliche Aufforstungsfläche)

Hinweise

- SSP — Siedlungsschwerpunkt
- Rückgewinnung von Retentionsräumen

Planentwurf: STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Planungs- und Bauordnungsamt
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag gez. Helten
Löhne, den 07.04.2003

BESCHEINIGUNGEN

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom aufgestellt worden.
Löhne, den
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) ist in der Zeit vom 29.05.1996 bis 05.07.1996 durchgeführt worden. Öffentliche Anhörungstermine haben am 29.05.1996 / 30.05.1996 / 03.06.1996 und 04.06.1996 stattgefunden.
Löhne, den 07.04.2003
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Helten

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 28.04.2003 bis 30.05.2003 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 15.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Löhne, den 26.06.2003
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Helten

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 3 (3) des Baugesetzbuches i. V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch vom 22.09.2003 bis 24.10.2003 erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 11.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Löhne, den 10.11.2003
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Helten

Nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches hat der Rat der Stadt Löhne diesen Flächennutzungsplan am 21.04.2004 beschlossen.
Löhne, den 10.05.2004
Bürgermeister — Schriftführer
gez. Hamel — gez. Bünz

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung hat durch Verfügung vom 10.09.2004, Az.: 35.21.10-306/L.38, die Genehmigung erteilt.
Detmold, den 10.09.2004
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Nieling

Gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches sind die Genehmigung durch die Bezirksregierung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt auf Dauer öffentlich aus und ist am 24.09.2004 in Kraft getreten.
Löhne, den 23.09.2004
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
gez. Hamel

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 23.07.2003 wird bescheinigt.
Löhne, den 29.06.2004
STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Helten